

TOP



Mainz, 19.05.2015

Antrag **0937/2015/1** zur Sitzung Stadtrat am **20.05.2015**

Ergänzungsantrag zu gem. Antrag: Gleichstellungsaktionsplan (DIE LINKE)

Der Stadtrat möge beschließen:

Dem Antrag soll hinzugefügt werden:

7. Geschlechtergerechtigkeit umfasst für die Stadt Mainz auch die Berücksichtigung der Belange und Probleme von Intersexuellen, Transsexuellen, Intergender und Transgender mit besonderer Beachtung des § 22 Abs. 3 PStG und zukünftiger gesetzlicher Folgemaßnahmen.

Der Begründung des Antrag soll hinzugefügt werden:

Seit dem 01. November 2013 ist es in Deutschland möglich, in bestimmten Fällen von der Eintragung eines Geschlechts für Neugeborene in das Geburtenregister abzusehen. Die ältesten unter diese neue Regelung Fallenden sind bereits in einem Alter, für das frühkindliche Betreuungsangebote, die von der Stadt Mainz geschaffen und finanziert werden, relevant sind. Auch mit Hinsicht auf Plätze und angemessene Angebote in Kindertagesstätten und in den kommenden Jahren in Grund- und weiterführenden Schulen, will die Stadt Mainz vorausschauend agieren.

weitere Begründung erfolgt mündlich

Hingst, Waltraud